



Änderungsantrag

AN/BV0081/2019/01

Für die öffentliche Sitzung

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | Datum |
|-----------------------------|---------------------|------------|
| Stadtverordnetenversammlung | | 18.06.2019 |

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zum Beschluss über die Fortgeltung der Geschäftsordnung

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortgeltung der Geschäftsordnung vom 31.05.2017 bis zu ihrer Neufassung. Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird bei ihrer Neufassung sprachlich geschlechtergerecht überarbeitet. Dabei wird die Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg zugrunde gelegt.“

Begründung:

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung ist an vielen Textstellen nicht geschlechtergerecht formuliert. Beispiele: § 1 (1) „Der Vorsitzende ...“, § 1 (3) „Kann ein Stadtverordneter ...“, § 3(6) „Vom Bürgermeister zu benennende Mitarbeiter ...“, § 4 „Einwohnerfragestunde“, § 8 (2) „Es darf dadurch kein Sprecher unterbrochen werden.“

Die Brandenburgische Verfassung schreibt in Artikel 12 Absatz 3 vor, durch wirksame Maßnahmen für die Gleichstellung von Männern und Frauen in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung zu sorgen. Eine wirksame Maßnahme ist die sprachliche Gleichbehandlung aller Geschlechter. Diese Gleichbehandlung sollte auch in der GO-SVV zum Ausdruck kommen.

Grundlage der sprachlichen Überarbeitung soll die [Arbeitshilfe für eine geschlechtergerechte Sprache des Landes Brandenburg \(Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie\)](#) sein. Die Landesregierung empfiehlt darüber hinaus das [Merkblatt M19 des Bundesverwaltungsamtes „Sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern Hinweise, Anwendungsmöglichkeiten und Beispiele“](#).

Hennigsdorf, 17.06.2019

gez. Petra Röthke-Habeck
Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen